



# Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege

*Die Anzahl der Kinder in Deutschland, die in den ersten drei Lebensjahren in einer Krippe oder Kindertagespflegestelle betreut werden, wächst. Zunehmend mehr Eltern entscheiden sich für eine frühe, die Familie ergänzende Tagesbetreuung.*

*Parteien übergreifend hat die Politik auf die steigende Nachfrage mit dem Ausbau der frühen Tagesbetreuung reagiert. Nach den Beschlüssen der Bundesregierung wird in den kommenden Jahren die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder in den ersten drei Lebensjahren mehr als verdoppelt werden.*

*Im Jahr 2013 sollen insgesamt 750.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung stehen, davon etwa 70 Prozent in Krippeneinrichtungen und 30 Prozent in Kindertagespflege. Bezogen auf alle Kinder dieser Altersgruppe entspricht dies einer Quote von rund 35 Prozent.*

*Am Ende der Ausbauphase werden voraussichtlich etwa zwei Drittel aller Zweijährigen, ein Viertel der Einjährigen und fünf bis zehn Prozent der Kinder unter einem Jahr eine Krippe oder Kindertagespflegestelle besuchen.*

*Ab dem 1.8.2013 soll dann für jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz bestehen.*

Mit der quantitativen Zunahme der Betreuungsplätze werden seitens der Politik und von Interessengruppen sehr unterschiedliche Erwartungen verbunden. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit gehört ebenso dazu wie die Verbesserung der Gleichstellung zwischen Frau und Mann und günstigere Bedingungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Nicht zuletzt verbindet sich mit dem Ausbau früher Tagesbetreuung die Hoffnung, dass dadurch junge Paare mehr als bisher ermutigt werden, sich für Kinder zu entscheiden.

●  
Bildungsexpert(inn)en und Jugendhilfeplaner(innen) betonen die Chancen für eine frühe Förderung, die Stärkung der sozialen Kompetenz und Bildung der Kinder sowie die familienentlastende und familienfördernde Funktion von familienergänzender Betreuung.

●  
Unabhängig von der Berechtigung dieser verschiedenen Erwartungen muss betont werden, dass Krippen und Kindertagespflegestellen in erster Linie für die Kinder da sind. Das Wohl der dort betreuten sehr jungen und daher besonders verletzlichen Kinder muss Vorrang haben vor allen übrigen Überlegungen. Dieses Vorranggebot entspricht Artikel 3 Absatz 1 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, demzufolge „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, (...) das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt (ist), der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

●  
Bezugspunkt für das Kindeswohl sind die jedem Kind innewohnende Würde, die Anerkennung seiner Individualität als Subjekt und die damit verbundenen unveräußerlichen Grundrechte und Grundbedürfnisse. Zu diesen Grundbedürfnissen (vgl. Brazelton und Greenspan 2002, Resch und Lehmkuhl 2008) gehören nicht allein die körperlichen Bedürfnisse nach gesunder Ernährung und ausreichender Pflege, sondern in gleicher Weise die seelischen, sozialen und intellektuellen Bedürfnisse u. a. nach sicheren und verlässlichen Bindungsbeziehungen und altersangemessener geistiger Anregung.

●  
Inwieweit die Ausweitung des Platzangebots für unter Dreijährige tatsächlich den Kindern zugute kommt, welche neuen Risiken damit verbunden sind und in welchem Umfang das Wohl der dort betreuten Kinder möglicherweise sogar Schaden erleidet, hängt entscheidend von der pädagogischen Qualität der Angebote ab. Der Erfolg des Ausbauprogramms muss daher zuvörderst daran gemessen werden, ob und wie weit Krippen und Kindertagespflegestellen als Familien ergänzende Orte für Kinder „das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder in diesen Bereichen fördern und die Familie in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe unterstützen“ (Tietze et al. 1998, S. 20).

●  
Die Sorge, dass frühe Tagesbetreuung Kindern generell schadet, ist aus wissenschaftlicher Perspektive unbegründet. Bei ausreichend guter Tagesbetreuung müssen Eltern nicht befürchten, dass die Sicherheit

der Eltern-Kind-Bindung irritiert wird. Entscheidend für das Kind sind die Stabilität der Beziehungen und die Feinfühligkeit der Bezugspersonen gegenüber seinen Signalen. Dabei ist die Qualität der Betreuungssituation entscheidend, nicht die Tatsache, ob es ausschließlich von einem Elternteil zu Hause oder zusätzlich auch von anderen Personen außerhalb seiner Familie betreut wird (Becker-Stoll und Textor 2007). Wichtig sind vor allem allmähliche Übergänge im Rahmen einer Eingewöhnung nach anerkannten fachlichen Standards (Hédervári-Heller 2008) sowie eine gut funktionierende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher(inne)n bzw. Tagespflegepersonen (Viernickel 2006).

●  
Eine frühe Betreuung in ausreichend guten Einrichtungen oder in Kindertagespflege führt bei den Kindern auch nicht zu einer klinisch relevanten Erhöhung des Aggressionspotentials oder anderen Störungen der sozial-emotionalen Entwicklung (Dornes 2008). In puncto Förderung unterscheiden sich durchschnittlich gute Eltern in der Regel nicht von einer durchschnittlich guten Krippe oder Kindertagespflegestelle. Kinder allerdings, die von ihren Eltern nicht ausreichend gefördert werden, wie zum Beispiel zahlreiche Kinder aus bildungsfernen Familien und ein Teil der Kinder mit Migrationshintergrund, profitieren deutlich von einer guten Tagesbetreuung. Diese Förderung wirkt sich auch positiv auf den späteren Schulerfolg aus (Bertelsmann Stiftung 2008). Insofern kann ein hoher Qualitätsstandard dazu beitragen, Begabungen dieser ansonsten benachteiligten Kinder zu fördern, die Chancengerechtigkeit zu verbessern sowie soziale und demokratische Verhaltensweisen zu verinnerlichen.

●  
Krippen und Kindertagespflegestellen, die anerkannten Mindestanforderungen an Qualität nicht genügen, können für die dort betreuten Kinder ein erhebliches Entwicklungsrisiko darstellen (Deutsche Psychoanalytische Vereinigung 2008, Maywald und Schön 2008, Scheerer 2008). Die Anpassungsfähigkeit des Kindes kann überfordert, das Sicherheitsgefühl erschüttert und die seelische Gesundheit beeinträchtigt werden. Risiken ergeben sich insbesondere in den Fällen, in denen eine Einrichtung oder Tagespflegestelle konzeptionell, strukturell oder personell nicht ausreichend für die Altersgruppe der unter Dreijährigen ausgestattet ist. Frei gewordene Plätze in Kindertageseinrichtungen ohne Weiteres mit Kindern unter drei Jahren aufzufüllen, ohne über die notwendigen Voraussetzungen zu verfügen, wird den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht und ist insofern fahrlässig. Auch von den Eltern können, wenn es um die Entscheidung für eine Krippe oder Tagespflegestelle geht, im Einzelfall Risiken für das Kind ausgehen. Zu frühe, unvorbereitete oder zu lange Trennungen der Kinder – besonders wenn deren Sprach- und Zeitverständnis noch nicht weit genug entwickelt sind – erschüttern das Kind in seinem Vertrauen in die Verlässlichkeit seiner wichtigsten Bezugspersonen.

Die Deutsche Liga für das Kind – ein interdisziplinäres Netzwerk von mehr als fünfzig Verbänden aus dem Bereich der frühen Kindheit – befürwortet den von der Politik beschlossenen und von einer breiten Mehrheit der Eltern erwünschten (Köcher 2007) Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Voraussetzung dafür ist, dass die Betreuung den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder in dieser besonders verletzlichen Altersgruppe gerecht wird und fachlichen Mindestanforderungen genügt. Eltern sollen und können selbst entscheiden, ob sie ihr Kind in die Krippe oder zu einer Tagespflegeperson geben oder ob sie es in den ersten Jahren zu Hause betreuen. Dafür müssen aber auch Betreuungsangebote in ausreichender Anzahl und guter Qualität vorhanden sein, was bisher an vielen Orten nicht der Fall ist.

Eine Verbesserung der Qualität in Krippen und in der Kindertagespflege ist mit erheblichen Investitionen verbunden, zumal in Deutschland ein deutlicher Nachholbedarf besteht. Nach Angaben von UNICEF investiert die Mehrzahl der OECD-Länder etwa 1 Prozent ihres Bruttosozialprodukts in den Bereich der Elementarbildung, Deutschland hingegen nur 0,4 Prozent (Bertram 2007). Bleiben die notwendigen Investitionen aus, so sind auf mittlere Sicht gravierende wirtschaftliche Probleme zu erwarten. Für diesen Fall ist abzusehen, dass gerade die gut qualifizierten Frauen und Männer in der Familiengründungsphase sich nicht selten vor die Alternative gestellt sehen, entweder auf Kinder ganz zu verzichten oder aber in andere Regionen der Welt abzuwandern, in denen es leichter ist, ein Leben mit Kindern und Berufstätigkeit zu vereinbaren.

Auch unter bildungsökonomischen Aspekten gibt es keine realistische Alternative zu einem qualitativ abgesicherten Ausbau der frühen Tagesbetreuung. In einer Wissensgesellschaft ist es dringend erforderlich, Kinder früh an Bildung heranzuführen, allen Kindern gerechte Teilhabechancen zu bieten und die Infrastruktur für Familien mit Kindern zu verbessern. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass jede Investition in frühe Betreuungsangebote eine deutliche volkswirtschaftlicher Rendite hervorbringt (Rauschenbach und Schilling 2007).

Die Deutsche Liga für das Kind setzt sich daher mit Nachdruck für eine konzertierte Aktion zur Steigerung der Qualität in Krippen und in der Kindertagespflege ein. Der politische Wille bei Bund, Ländern und Gemeinden ist dafür ebenso wichtig wie die fachliche Entschlossenheit bei Trägern, Fachverbänden und den Fachkräften bzw. Tagespflegepersonen vor Ort. Nicht zuletzt kommt es darauf an, dass die Eltern sich für eine bestmögliche Qualität früher Tagesbetreuung stark machen.

Eine solche gemeinsame Aktion muss sich an wissenschaftlich fundierten und fachlich anerkannten Qualitätsstandards orientieren. Die nachfolgenden „Eckpunkte guter Qualität in der Krippe“ bzw. „Eckpunkte guter Qualität in der Kindertagespflege“ bie-

ten hierfür eine Grundlage. Ziel ist es, zu einer Länders- und Träger übergreifenden Verständigung über Mindestanforderungen für die Qualität in Krippen und Kindertagespflegestellen zu kommen, die nicht unterschritten werden dürfen.

Eine klare Definition guter Qualität in Krippen und Kindertagespflegestellen aus fachwissenschaftlicher Sicht ist die Voraussetzung für eine schrittweise, zeit- und zielgerichtete Verbesserung der Qualität vor Ort. Ein internes Qualitätsmanagement, eine Prozess begleitende Evaluation und eine Intensivierung der Forschung gehören hier ebenso dazu wie eine Erhöhung des Ausbildungsniveaus und Verbesserungen in der Bezahlung von Erzieher(inne)n. Auf mittlere Sicht ist darüber hinaus die Einführung eines Trägers unabhängigen Gütesiegels anzustreben, das Eltern die Sicherheit bietet, sich auf die Qualität einer Einrichtung oder einer Kindertagespflegestelle verlassen zu können und ihr Kind dort in guten Händen zu wissen.

### Begriffsbestimmungen

Eine Krippe ist eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Gruppe in einer Tageseinrichtung, in der sich ausschließlich oder teilweise Kinder zwischen null und drei Jahren für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und von pädagogisch qualifizierten Fachkräften gefördert werden.

Eine Kindertagespflegestelle ist ein privater Haushalt, in dem sich bis zu fünf Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und von einer geeigneten Tagespflegeperson gefördert werden. Die Mehrzahl dieser Kinder ist zwischen null und drei Jahren alt.

### Deutsche Liga für das Kind

Die Deutsche Liga für das Kind ist ein bundesweit tätiges, interdisziplinäres Netzwerk zahlreicher Verbände und Organisationen aus dem Bereich der frühen Kindheit (0-6 Jahre). Zu den mehr als 250 Mitgliedsorganisationen gehören wissenschaftliche Gesellschaften, kinderärztliche und -psychologische Vereinigungen, Familien- und Jugendhilfeverbände und zahlreiche Service-Clubs. Ziel der Liga ist es, die seelische Gesundheit von Kindern zu fördern und ihre Rechte und Entwicklungschancen in allen Lebensbereichen zu verbessern.

In der Liga arbeiten Wissenschaftler(innen) und Praktiker(innen) unterschiedlicher Professionen zusammen. Vertreten sind Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie, Entwicklungspsychologie, Psychoanalyse, Pädagogik, Soziologie und Rechtswissenschaft.

# Eckpunkte guter Qualität in der Krippe

## (A) Orientierungsqualität

### 1 Leitbild und schriftliches Konzept

Die Einrichtung verfügt über ein Leitbild und ein schriftliches Konzept, die explizit die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren einbeziehen.

### 2 Vorrang pädagogischer Qualität

Das Leitbild orientiert sich am Wohl der Kinder, an ihren Grundbedürfnissen und Grundrechten auf eine Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, Bildung, Teilhabe und Schutz vor Gefahren, Gewalt und Vernachlässigung. Der Vorrang pädagogischer Qualität vor anderen Gesichtspunkten ist gewährleistet.

### 3 Erziehung, Bildung und Betreuung

Das Konzept konkretisiert den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Einrichtung. Es bezieht die Eltern der Kinder im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein und berücksichtigt die unterschiedliche soziale und kulturelle Herkunft der Familien sowie die Situation im Sozialraum.

### 4 Information der Eltern

Leitbild und Konzept stehen allen Interessierten zur Einsicht zur Verfügung. Sie werden den Eltern vor der Aufnahme ihres Kindes unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

### 5 Fortschreibung des Konzepts

Es findet eine regelmäßige Überarbeitung des Leitbilds und des Konzepts statt. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und die fachlichen Erfahrungen vor Ort werden dabei berücksichtigt.

### 6 Regelmäßige Fort- und Weiterbildung

Die Fachkräfte der Einrichtung erhalten Gelegenheit zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung. In den Fortbildungen werden u. a. pädagogische und entwicklungspsychologische sowie konzeptionelle Grundlagen der Arbeit vermittelt.

### 7 Reflektiertes Verständnis der eigenen Rolle

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über ein reflektiertes Verständnis ihrer

eigenen Rolle und des Verhältnisses zwischen elterlicher Betreuung und Betreuung in der Krippe.

## (B) Strukturqualität

### 8 Erzieher(innen)-Kind-Schlüssel

Der Erzieher(innen)-Kind-Schlüssel wird in Abhängigkeit vom Alter der Kinder festgelegt: Kinder im ersten Lebensjahr: 1:2; Kinder im Alter von ein bis zwei Jahren: 1:3; Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren: 1:5. Bei altersgemischten Gruppen sind die Zahlen entsprechend anzupassen (Beispiel: bei zwei Kindern zwischen ein und zwei Jahren und zwei Kindern zwischen zwei und drei Jahren ergibt sich ein Schlüssel von 1:4). Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z. B. einer Behinderung) wird die Zahl der Kinder pro Erzieher(in) reduziert.

### 9 Gruppengröße

Die Gruppengröße wird in Abhängigkeit vom Alter und der Alterszusammensetzung der Kinder festgelegt. Je jünger die Kinder sind und je altershomogener die Gruppe zusammengesetzt ist, desto kleiner muss die Gruppe sein.

Altershomogene Gruppen:

sechs Kinder pro Gruppe bei unter Zweijährigen; acht Kinder pro Gruppe bei Kindern zwischen zwei und drei Jahren

Altersgemischte Gruppen:

15 Kinder pro Gruppe (darunter nicht mehr als fünf Kinder unter drei Jahren).

Gehören Kinder unter einem Jahr der altersgemischten Gruppe an, so umfasst die Gruppe nicht mehr als zehn Kinder.

### 10 Gruppenorganisation

In altersgemischten Gruppen stehen den Kindern jeder Altersgruppe genügend gleichaltrige Spielpartner zur Verfügung. Die auf die Situation vor Ort zugeschnittenen Gruppenorganisationsmodelle sind so konzipiert, dass sie den Bedürfnissen aller Kinder gerecht werden.

### 11 Räumliche Voraussetzungen

Jede Gruppe verfügt mindestens über einen Gruppen- und einen Nebenraum mit zusammen mindestens 74 qm (bzw. 5 bis 6 qm pro Kind). Hinzu kommen ein Schlafräum, Sanitärräume und weitere Spielflächen. Die jeweils geltenden Sicher-

heits- und Hygienestandards werden eingehalten und regelmäßig überprüft.

### 12 Raumausstattung und Außengelände

Um den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen zu ermöglichen und ihrem hohen motorischen Aktivitätslevel gerecht zu werden, bietet der den Kindern zur Verfügung stehende Innenraum ausreichende Freiflächen zu freiem Spiel und zu Bewegungsaktivitäten sowie Ausruh- und Rückzugsbereiche. Das Spielmaterial ist altersangemessen und entwicklungsfördernd. Das Außengelände bietet den Kindern Gelegenheiten für Entdeckungen, Laufen, Springen und Klettern.

### 13 Fachkräftegebot

Die mit den Kindern tätigen Erzieher(innen) haben eine qualifizierte Ausbildung. Praktikant(inn)en werden bei der Berechnung des Erzieher(innen)-Kind-Schlüssels nicht mitgezählt.

### 14 Spezifische Kenntnisse

Die im Krippenbereich tätigen Erzieher(innen) verfügen u. a. über spezifische entwicklungspsychologische, pädagogische, pflegerische und gesundheitsbezogene Kenntnisse, die in Ausbildungsgängen auf akademischem Niveau (BA-Abschluss) oder durch die Teilnahme an qualifizierten Fort- und Weiterbildungskursen erworben wurden.

### 15 Ausbildung der Leiter(innen)

Die Leiter(innen) der Einrichtungen verfügen in der Regel über eine wissenschaftliche Ausbildung, die neben Kenntnissen über frühkindliche Entwicklung auch Kenntnisse in den Bereichen Eltern- und Familienberatung, Sozialmanagement und Personalführung beinhaltet.

### 16 Verfügungszeiten

Für Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Zusammenarbeit mit den Eltern, Teamkooperation, Beratung, Coaching, Supervision) stehen den Erzieher(inne)n mindestens 20 Prozent der Wochenarbeitszeit zur Verfügung. Die regelmäßig vorhandene Fall- und Teamsupervision dient dem Wohl der betreuten Kinder und der Zufriedenheit der Erzieher(innen).

### 17 Freistellung für Leitungsaufgaben

Die Leiter(innen) der Einrichtungen werden für Leitungsaufgaben in angemessenem Umfang entsprechend der Größe der Einrichtung von der pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt.

## **(C) Prozessqualität**

### **18 Individuelle Eingewöhnung**

Es findet eine qualifizierte, individuelle Eingewöhnung des Kindes nach anerkannten Standards (z. B. „Berliner Eingewöhnungsmodell“) unter Einbezug der Eltern statt. Die Eltern werden vor Aufnahme ihres Kindes über die Notwendigkeit der Eingewöhnung und ihre aktive Mitwirkung informiert.

### **19 Aufbau sekundärer Bindungen**

Jedem Kind wird ein(e) Bezugserzieher(in) zugeordnet. Die Erzieher(innen) gehen auf die Bindungsbedürfnisse der Kinder ein. Sie sind bereit und werden darin unterstützt, in Ergänzung zu den Eltern sekundäre Bindungen zu den Kindern aufzubauen und für sie zu vertrauten Bezugspersonen zu werden.

### **20 Bezugserzieher(in)**

Die/der Bezugserzieher(in) begleitet das Kind kontinuierlich während der Eingewöhnungszeit und soweit möglich während des gesamten Verbleibs des Kindes in der Einrichtung. Sie/er ist zugleich die zentrale Ansprechpartner(in) für die Eltern. Unvermeidliche Wechsel von Erzieher(inne)n werden rechtzeitig bekannt gegeben und der Übergang wird gemeinsam mit den Eltern geplant.

### **21 Beziehungsvolle Pflege und wertschätzender Dialog**

Die Fähigkeit und die Bereitschaft der Erzieher(innen) zu beziehungsvoller Pflege und zum wertschätzenden Dialog mit den Kindern sind Grundlage des pädagogischen Handelns. Die Erzieher(innen) sind bereit und in der Lage, die Bedürfnisse und Signale der Kinder wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und darauf angemessen zu reagieren. Aufmerksamkeit, Feinfühligkeit und Wertschätzung der Kinder sind Kennzeichen der Bildung, Erziehung und Betreuung.

### **22 Demokratische Erziehungshaltung**

Die Erzieher(innen) vertreten eine demokratische Erziehungshaltung. Sie setzen altersangemessene Grenzen, ohne die Kinder zu bestrafen oder seelisch zu verletzen.

### **23 Struktur und Flexibilität im Tagesablauf**

Bei der Gestaltung des Tagesablaufs besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer klaren und überschaubaren Struktur und der notwendigen Flexibilität. Begrüßung und Verabschiedung, Mahlzeiten, Zeiten für strukturierte und

freie Aktivitäten sowie Ruhe- und Schlafzeiten sind altersgerecht aufeinander abgestimmt und ausreichend veränderbar. Die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes und der Kindergruppe insgesamt werden gleichermaßen und ausgewogen berücksichtigt.

### **24 Individuelle Förderung**

Die Angebote und Aktivitäten beziehen sich auf sämtliche Bereiche frühkindlicher Bildung (u. a. emotionale, geistig-kognitive, kreative, motorische, musikalische, soziale, sprachliche und religiöse Bildung) und ermöglichen die individuelle Förderung jedes Kindes. Die Förderung und Pflege von Kindern mit chronischen Gesundheitsstörungen oder besonderem Entwicklungsbedarf wird eng mit den medizinischen Diensten und Einrichtungen und mit den Eltern abgestimmt. Der Förder- und Entwicklungsplan des Kindes ist der Einrichtung bekannt und findet hier Berücksichtigung.

### **25 Gesunde Ernährung**

Die Nahrung der Kinder ist ausgewogen und gesund (optimierte Säuglings- und Mischkost gemäß den Empfehlungen des Deutschen Forschungsinstituts für Kinderernährung). Die Mahlzeiten werden kindgerecht gestaltet.

### **26 Notfallmanagement**

Die Erzieher(innen) verfügen über Kenntnisse in Erster Hilfe. Ein Notfallmanagement ist vorbereitet und eingeübt.

### **27 Schutz der Kinder vor Gefährdungen**

Die Einrichtung nimmt Hinweise auf Gesundheitsgefahren, Gewalt gegen Kinder und Vernachlässigung wahr und thematisiert diese mit den Eltern. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird erfüllt.

### **28 Freundschaften zwischen den Kindern**

Kontakte, Spielpartnerschaften und Freundschaften zwischen den Kindern werden entwicklungsangemessen unterstützt und gefördert.

### **29 Altersgerechte Beteiligung**

Die Kinder begegnen Riten und Regeln, die sie zugleich beeinflussen können. Sie werden an den sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angemessen beteiligt.

### **30 Beobachtung und Dokumentation**

Beobachtung der Kinder und Dokumentation sind Bestandteil der pädagogischen

Arbeit. Die Beobachtungen sind Grundlage für den Dialog mit den Kindern und die Gespräche mit den Eltern. Der Schutz persönlicher Daten wird dabei gewahrt.

### **31 Einbeziehung der Familien**

Mütter und Väter sowie weitere Familienangehörige sind in der Einrichtung willkommen. Es bestehen ausreichend Raum und Zeit für die Übergabesituationen. Für die Eltern gibt es ausgewiesene Sprechzeiten.

### **32 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft**

Die Erzieher(innen) berichten den Eltern anhand ausgewerteter Beobachtungen regelmäßig mindestens zwei Mal jährlich (bei Kindern bis zu zwei Jahren häufiger) über die verschiedenen Bereiche der Entwicklung des Kindes. Erzieher(innen) und Eltern überlegen und planen im Rahmen ihrer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gemeinsam, wie das Kind bestmöglich unterstützt und gefördert sowie vor Gefahren für sein Wohl geschützt werden kann. Der Austausch mit den Eltern schließt den Gesundheitszustand (einschließlich Vorsorge- und Impfstatus) des Kindes ein. Hospitationen der Eltern in der Krippe sind nach Absprache möglich und erwünscht.

### **33 Wahl von Elternvertretungen**

Die Eltern werden ermutigt, Wünsche, Fragen und Kritik zu äußern. Es werden Elternvertreter(innen) gewählt, die die Belange und Interessen aller Eltern in die grundlegenden Entscheidungen der Einrichtung einbringen.

### **34 Kontakte zwischen den Eltern**

Kontakte zwischen den Eltern werden unterstützt. Es stehen Räume für Treffen der Eltern in der Einrichtung (z. B. Elterncafé) zur Verfügung.

### **35 Öffnung in das Gemeinwesen**

Die Einrichtung öffnet sich in das Gemeinwesen hinein und ist für Anregungen von außen offen. Die kulturellen, sozialen und anderen Dienste und Einrichtungen im Umfeld der Krippe werden als Erfahrungsorte für die Kinder genutzt.

### **36 Vernetzung im Sozialraum**

Die Einrichtung arbeitet mit den anderen Feldern der Jugendhilfe sowie mit gesundheitlichen Diensten und Beratungsstellen zusammen. Sie vertritt die Interessen der Kinder und ihrer Eltern an kinder- und familiengerechten Lebensbedingungen im kommunalpolitischen Raum.

# Eckpunkte guter Qualität in der Kindertagespflege

## (A) Orientierungsqualität

### 1 Leitbild und schriftliches Konzept

Die Tagespflegestelle verfügt über ein Leitbild und ein schriftliches Konzept. Das Leitbild orientiert sich am Wohl der Kinder, an ihren Grundbedürfnissen und Grundrechten auf eine Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, Bildung, Teilhabe und Schutz vor Gefahren, Gewalt und Vernachlässigung. Der Vorrang pädagogischer Qualität vor anderen Gesichtspunkten ist gewährleistet.

### 2 Erziehung, Bildung und Betreuung

Das Konzept konkretisiert den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Tagespflegestelle unter besonderer Berücksichtigung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Es bezieht die Eltern der Kinder im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein und berücksichtigt die unterschiedliche soziale und kulturelle Herkunft der Familien sowie die Situation im Sozialraum.

### 3 Information der Eltern

Leitbild und Konzept stehen allen Interessierten zur Einsicht zur Verfügung. Sie werden den Eltern vor der Aufnahme ihres Kindes unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

### 4 Fortschreibung des Konzepts

Es findet eine regelmäßige Überarbeitung des Leitbilds und des Konzepts statt. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und die Erfahrungen vor Ort werden dabei berücksichtigt.

### 5 Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung

Die Tagespflegeperson erhält Gelegenheit zur Qualifizierung und zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung. In den Fortbildungen werden u. a. pädagogische und entwicklungspsychologische sowie konzeptionelle Grundlagen der Arbeit und aktuelle pädagogische und entwicklungspsychologische Erkenntnisse vermittelt.

### 6 Reflektiertes Verständnis der eigenen Rolle

Die Tagespflegeperson verfügt über ein reflektiertes Verständnis ihrer eigenen Rolle (als Tagespflegeperson und Mitglied

ihrer eigenen Familie) und des Verhältnisses zwischen elterlicher Betreuung und Betreuung in der Tagespflegestelle.

### 7 Rolle der Fachdienste

Die mit der Vermittlung, fachlichen Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen beauftragten Fachdienste verfügen über ein Konzept, das sich vorrangig am Wohl des Kindes orientiert, die unterschiedliche soziale und kulturelle Herkunft der Familien sowie die Situation im Sozialraum berücksichtigt, die Weiterentwicklung der Kindertagespflege vorsieht und ihr einen angemessenen Stellenwert im Gesamtzusammenhang der Förderung der Kinder in Tagesbetreuung beimisst.

## (B) Strukturqualität

### 8 Tagespflegeperson-Kind-Schlüssel

Die Tagespflegeperson betreut bis zu fünf Kinder. Der Tagespflegeperson-Kind-Schlüssel wird in Abhängigkeit vom Alter der Kinder festgelegt. Je jünger die Kinder sind und je altershomogener die Gruppe zusammengesetzt ist, desto kleiner muss die Gruppe sein: Kinder im ersten Lebensjahr: 1:2; Kinder im Alter von ein bis zwei Jahren: 1:3; Kinder im Alter über zwei Jahre: 1:5. Im Falle von altersgemischten Gruppen sind die Zahlen entsprechend anzupassen (Beispiel: bei zwei Kindern unter zwei Jahren und zwei Kindern zwischen zwei und drei Jahren ergibt sich ein Schlüssel von 1:4). Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z. B. einer Behinderung) wird die Zahl der Kinder pro Tagespflegeperson reduziert. Davon abweichende Regelungen (z. B. flexible Betreuung von mehr als fünf nicht gleichzeitig anwesenden Kindern; Betreuung von Kindern mit Behinderungen ohne Reduzierung der Gruppengröße) sind in Absprache mit dem zuständigen Fachdienst möglich, wenn dies dem Wohl der Kinder dient.

### 9 Kindgerechte Räumlichkeiten

Die Tagespflegestelle verfügt über kindgerechte Räumlichkeiten (mindestens 5 bis 6 qm Fläche pro Kind) mit Spielflächen und ruhigen Schlafmöglichkeiten sowie für die Kinder nutzbaren Sanitärräumen. Die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienestandards werden ein-

gehalten und regelmäßig überprüft. Es besteht Gelegenheit, ein Außenspielgelände (Garten, Spielplatz, Park, Wald) leicht und regelmäßig mit den Kindern zu erreichen.

### 10 Ausstattung der Räume

Um den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen zu ermöglichen und ihrem hohen motorischen Aktivitätslevel gerecht zu werden, bieten die Räumlichkeiten ausreichende Freiflächen sowie Ausruh- und Rückzugsbereiche. Das Spielmaterial ist altersangemessen und entwicklungsfördernd.

### 11 Kenntnisse der Tagespflegeperson

Die Tagespflegeperson zeichnet sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Eltern, anderen Tagespflegepersonen und Fachdiensten aus. Sie verfügt über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege, die sie in qualifizierten Lehrgängen oder in einer entsprechenden Ausbildung erworben hat. Sie nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

### 12 Angemessene Bezahlung

Die Tagespflegeperson wird entsprechend ihrer Qualifizierung (bzw. ihrer auf diese Tätigkeit vorbereitenden Ausbildung) und Förderleistung angemessen bezahlt.

### 13 Öffentliche Finanzierung

Einrichtung und Ausstattung der Kindertagespflegestelle werden ebenso wie die übrigen Sachaufwendungen vom öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe finanziert.

### 14 Ausbildung der Fachkräfte in den Fachdiensten

Die mit der Vermittlung, fachlichen Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen beauftragten Fachkräfte verfügen u. a. über spezifische entwicklungspsychologische, pädagogische, pflegerische und gesundheitsbezogene Kenntnisse, die in Ausbildungsgängen auf akademischem Niveau (BA-Abschluss) oder durch die Teilnahme an qualifizierten Fort- und Weiterbildungskursen erworben wurden. Sie erhalten ausreichend Gelegenheit für Fortbildung, Beratung, Coaching und Supervision.

### 15 Fallzahlen in den Fachdiensten

Die Fallzahlen für die Fachkräfte liegen bei maximal 1:60; optimal ist ein Schlüssel von 1:40 (d. h. eine Fachkraft für 40 Tagespflegekinder).

## **16 Beratung der Tagespflegepersonen**

Die Tagespflegeperson wird in allen Fragen der Kindertagespflege von qualifizierten Fachkräften umfassend beraten. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen werden beraten, unterstützt und gefördert. Gruppenangebote, Fortbildungen und Supervision stehen ausreichend und kostenfrei zur Verfügung.

## **17 Betreuung während Ausfallzeiten**

Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson werden ausreichend andere Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder vorgehalten, mit denen die Kinder und ihre Eltern im Vorfeld vertraut gemacht werden.

# **(C) Prozessqualität**

## **18 Individuelle Eingewöhnung**

Es findet eine qualifizierte, individuelle Eingewöhnung des Kindes nach anerkannten Standards (z. B. „Berliner Eingewöhnungsmodell“) unter Einbezug der Eltern statt. Die Eltern werden vor Aufnahme ihres Kindes über die Notwendigkeit der Eingewöhnung und ihre aktive Mitwirkung informiert.

## **19 Aufbau sekundärer Bindungen**

Die Tagespflegeperson geht auf die Bindungsbedürfnisse der Kinder ein. Sie ist bereit, in Ergänzung zu den Eltern sekundäre Bindungen zu den Kindern aufzubauen und für sie zu vertrauten Bezugspersonen zu werden.

## **20 Wechsel der Tagespflegeperson**

Ausfallzeiten (Urlaub, Fortbildung, Krankheit) bzw. eine absehbare Beendigung der Tätigkeit der Tagespflegeperson werden den Eltern der Kinder und den begleitenden Fachdiensten so früh wie möglich bekannt gegeben und andere Betreuungsmöglichkeiten werden gemeinsam mit allen Beteiligten geplant.

## **21 Beziehungsvolle Pflege und wertschätzender Dialog**

Die Fähigkeit und die Bereitschaft der Tagespflegeperson zu beziehungsvoller Pflege und zum wertschätzenden Dialog mit den Kindern sind Grundlage des pädagogischen Handelns. Die Tagespflegeperson ist bereit und in der Lage, die Bedürfnisse und Signale der Kinder wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und darauf angemessen zu reagieren. Aufmerksamkeit, Feinfühligkeit und Wertschätzung der Kinder sind Kennzeichen der Bildung, Erziehung und Betreuung.

## **22 Demokratische Erziehungshaltung**

Die Tagespflegeperson vertritt eine demokratische Erziehungshaltung.

Sie setzt altersangemessene Grenzen, ohne die Kinder zu bestrafen oder seelisch zu verletzen.

## **23 Struktur und Flexibilität im Tagesablauf**

Bei der Gestaltung des Tagesablaufs besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer klaren und überschaubaren Struktur und der notwendigen Flexibilität. Begrüßung und Verabschiedung, Mahlzeiten, Zeiten für strukturierte und freie Aktivitäten sowie Ruhe- und Schlafzeiten sind altersgerecht aufeinander abgestimmt und ausreichend veränderbar. Die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes und der Kindergruppe insgesamt werden gleichermaßen und ausgewogen berücksichtigt.

## **24 Individuelle Förderung**

Die Angebote und Aktivitäten beziehen sich auf sämtliche Bereiche frühkindlicher Bildung (u. a. emotionale, geistig-kognitive, kreative, motorische, musikalische, soziale, sprachliche und religiöse Bildung) und ermöglichen die individuelle Förderung jedes Kindes. Die Förderung und Pflege von Kindern mit chronischen Gesundheitsstörungen oder besonderem Entwicklungsbedarf wird eng mit den medizinischen Diensten und Einrichtungen und mit den Eltern abgestimmt. Der Förder- und Entwicklungsplan des Kindes ist der Tagespflegeperson bekannt und findet Berücksichtigung.

## **25 Gesunde Ernährung**

Die Nahrung der Kinder ist ausgewogen und gesund (optimierte Säuglings- und Mischkost gemäß den Empfehlungen des Deutschen Forschungsinstituts für Kinderernährung). Die Mahlzeiten werden kindgerecht gestaltet.

## **26 Notfallmanagement**

Die Tagespflegeperson verfügt über Kenntnisse in Erster Hilfe. Ein Notfallmanagement ist vorbereitet und eingeübt.

## **27 Schutz der Kinder vor Gefährdungen**

Die Tagespflegeperson nimmt Hinweise auf Gesundheitsgefahren, Gewalt gegen Kinder und Vernachlässigung wahr und thematisiert diese mit den Eltern. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird erfüllt.

## **28 Freundschaften zwischen den Kindern**

Kontakte, Spielpartnerschaften und Freundschaften zwischen den Kindern werden entwicklungsangemessen unterstützt und gefördert.

## **29 Altersgerechte Beteiligung**

Die Kinder begegnen Riten und Regeln, die sie zugleich beeinflussen können. Sie werden an den sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angemessen beteiligt.

## **30 Beobachtung und Dokumentation**

Beobachtung der Kinder und Dokumentation sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Beobachtungen sind Grundlage für den Dialog mit den Kindern und die Gespräche mit den Eltern. Der Schutz persönlicher Daten wird dabei gewahrt.

## **31 Einbeziehung der Familien**

Mütter und Väter sowie weitere Familienangehörige sind in der Tagespflegestelle willkommen. Es besteht ausreichend Zeit für die Übergabesituationen. Für die Eltern gibt es die Gelegenheit zu Einzelgesprächen.

## **32 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Es werden Elternabende angeboten. Kontakte zwischen den Eltern werden unterstützt.

## **33 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft**

Die Tagespflegeperson berichtet den Eltern anhand ausgewerteter Beobachtungen regelmäßig mindestens zwei Mal jährlich (bei Kindern bis zu zwei Jahren häufiger) über die verschiedenen Bereiche der Entwicklung des Kindes. Tagespflegeperson und Eltern überlegen und planen im Rahmen ihrer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gemeinsam, wie das Kind bestmöglich unterstützt und gefördert sowie vor Gefahren für sein Wohl geschützt werden kann. Der Austausch mit den Eltern schließt den Gesundheitszustand (einschließlich Vorsorge- und Impfstatus) des Kindes ein. Hospitationen der Eltern in der Tagespflegestelle sind nach Absprache möglich und erwünscht.

## **34 Übergang in eine Kindertageseinrichtung**

Der Übergang des Kindes in eine Kindertageseinrichtung wird von der Tagespflegeperson unter Beteiligung des Kindes, der Eltern und der zukünftigen Erzieher(innen) sorgfältig geplant und vorbereitet.

## **35 Öffnung in das Gemeinwesen**

Die Tagespflegestelle öffnet sich in das Gemeinwesen hinein und ist für Anregungen von außen offen. Die kulturellen, sozialen und anderen Dienste und Einrichtungen im Umfeld der Tagespflegestelle werden als Erfahrungsorte für die Kinder genutzt.

## Literatur

**Becker-Stoll, Fabienne und Textor, Martin R.**  
*Die Erzieherin-Kind-Beziehung. Zentrum von Bildung und Erziehung*  
Berlin 2007

**Bertelsmann Stiftung**  
*Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern*  
Gütersloh 2008

**Bertram, Hans**  
*Zur Lage der Kinder in Deutschland. Innocenti Working Paper No. 2006-02.: UNICEF Innocenti Research Center*  
Florenz 2007

**Brazelton, T. Berry und Greenspan, Stanley**  
*Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern*  
Stuttgart 2002

**Deutsche Psychoanalytische Vereinigung**  
*Krippenbau in Deutschland – Psychoanalytiker nehmen Stellung*  
In: Psyche, Februar 2008

**Dornes, Martin**  
*Mütterliche Berufstätigkeit und kindliche Entwicklung*  
In: Maywald, Jörg und Schön, Bernhard (Hrsg.)  
*Krippen – Wie frühe Betreuung gelingt*  
Weinheim 2008

**Hédervári-Heller, Éva**  
*Eingewöhnung des Kindes in die Krippe*  
In: Maywald, Jörg und Schön, Bernhard (Hrsg.)  
*Krippen – Wie frühe Betreuung gelingt*  
Weinheim 2008

**Köcher, Renate**

*Hohe Erwartung. Die Bevölkerung hält die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für überfällig*  
In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.4.2007

**Maywald, Jörg und Schön, Bernhard (Hrsg.)**  
*Krippen – Wie frühe Betreuung gelingt*  
Weinheim 2008

**Rauschenbach, Thomas und Schilling, Matthias**  
*Erwartbare ökonomische Effekte durch den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige auf 750.000 Plätze bis 2013*  
Deutsches Jugendinstitut München 2007

**Resch, Franz und Lehmkuhl, Ulrike**  
*Zur Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit: Grundbedürfnisse und Forderungen an die soziale Umwelt*  
In: frühe Kindheit 2/2008

**Scheerer, Ann Kathrin**  
*„Mein Baby wird keine Probleme machen...“. Konflikt Diagnosen im Zusammenhang mit früher außerfamiliärer Betreuung*  
In: Psyche, Februar 2008

**Tietze, Wolfgang et al.**  
*Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine empirische Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten*  
Neuwied 1998

**Vereinte Nationen**  
*Übereinkommen über die Rechte des Kindes*  
New York 1989

**Viernickel, Susanne**  
*Wege zur Erziehungspartnerschaft zwischen Erzieherinnen und Eltern*  
In: frühe Kindheit 6/2006

## Autor(inn)en

**Dr. Éva Hédervári-Heller**, Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Frankfurt (Main) und Zweite Vizepräsidentin der Deutschen Liga für das Kind

**Dr. Jörg Maywald**, Soziologe und Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind in Berlin (federführend)

**Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe**, Professorin für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen und Erste Vizepräsidentin der Deutschen Liga für das Kind

**Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl**, Lehrstuhlinhaberin und Direktorin der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters an der Charité-Universitätsmedizin Berlin, Campus Virchow-Klinikum, und Beisitzerin im Vorstand der Deutschen Liga für das Kind

**Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit**, Rechtsanwältin in Berlin, Justizsenatorin a. D. und Vorsitzende des Kuratoriums der Deutschen Liga für das Kind

**Ingeborg Rakete-Dombek**, Rechtsanwältin, Notarin und Fachanwältin für Familienrecht in Berlin und Schriftführerin im Vorstand der Deutschen Liga für das Kind

**Prof. Dr. Franz Resch**, Ordinarius für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universität Heidelberg und Präsident der Deutschen Liga für das Kind

**Prof. Dr. Ute Thyen**, stellvertretende Direktorin und Leiterin des Bereichs Entwicklungsneurologie und Sozialpädiatrie der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, und Beisitzerin im Vorstand der Deutschen Liga für das Kind

**Prof. Dr. Susanne Viernickel**, Professorin für Pädagogik der Frühen Kindheit an der Alice Salomon Hochschule in Berlin und Beisitzerin im Vorstand der Deutschen Liga für das Kind

## Impressum



**Deutsche Liga  
für das Kind**

Charlottenstraße 65  
10117 Berlin  
Tel.: 030 - 28 59 99 70  
Fax: 030 - 28 59 99 71

E-Mail: [post@liga-kind.de](mailto:post@liga-kind.de)  
[www.liga-kind.de](http://www.liga-kind.de)